

Universitätsbibliothek Paderborn

Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens
und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und
scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nutzliche Weiß
vermischet seynd

Casalicchio, Carlo

Augsburg, Jm Jahr Christi 1706

69. Einem Richter stehet zu/ nach der Gerechtigkeit zu judiciren.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47900](#)

Die LXIX. Sinnreiche Historij.

Einem Richter siehet zu / nach der Gerechtigkeit zu
judiciren.

Rudimini, qui judicatis ter-
ram, sagt der Königliche
Prophet David / Psalm. 2.
ihr alle / die ihr die Völcker
und das Land regieret / eru-
dimini, lasset euch weisen / studiret fleißig/
höret die Partheyen mit Gedult an / er-
woget die Sach wohl / examiniret die Zeu-
gen / sambt allen Circumstantien mit Be-
dachtsamkeit / und fället hernach den Sen-
tenz nach Erforderung der Gerechtigkeit /
dam ihrl jollt wissen / daß der gerechtiste
Richter euch auff dieser Welt zu Regenten
gesetzt / die Waagschüssel der Gerechtig-
keit anvertrauet / darvon ihr einmahl ein
scharfe Rechenschaft werdet erstatten
müssen.

Erudimini, richtet derowegen nach de-
nen Reglen der Gerechtigkeit / und nicht
wie jene / von denen Petrus Blenius mel-
det / daß sie nicht anders suchten / als die
Jura zu zerrennen / die Händel zu ver-
knüppfen / die Wahrheit zu unterdrücken /
die Lügen zu beschützen / die Gerechtigkeit zu
verkauffen / und die Falschheit / List / und
Betrug zu behaupten / ihr Absehen ware /
sagter / einzig und allein Jura confunde-
re, lites suscitare, transactiones rescinde-
re, dilationes innestere, supprimere ve-

ritatem, fovere mendacium, quæstum se-
qui, æquitatem vendere, versutias con-
cinnare, &c. folget diesen nicht nach / son-
dern erudimini, und lasset euch von einem
Heryden Alexandro dem Grossen unter-
weisen / welcher / so oft einer bey ihmever-
klagt wurde / er allzeit mit der Hand das
eine Ohr verstopfte / und da er dessen die
Ursach befragt wurde / sagte er : Ich muß
das eine Ohr für den Verklagten auffbe-
halten / damit er auch seinen Accels haben/
und sein Entschuldigung bringen möge.
Alexander orante accusatore altera manu
aurem solebat occludere, & interrogatus,
cur id faceret, respondit: Defensor etiam
dandus est audiendi locus. So findet
man auch bey Plutarcho, daß zu seiner Zeit
die Richter in allen Gerichts-Händlen die-
sen Brauch observirten: Initio, scynd seine
Wort / cum in causis capitalibus sedebat
Judex, accusatori alteram aurem occlu-
debat, rogatus cur id faceret, alteram,
inquit, servo reo.

Wie wäre es aber / (wie es leyder zum
grösten Schaden der Unterthanen / Städte
und Ländern zum öfttern geschicht) wann
die Richter / theils aus Passion / theils
aus eignem Widerwillen / theils aus An-
stiftung grosser Herren / Schmäralien

Ala

anc

annehmen / und dem Verklagten beyde Ohren verschliessen / auch allen denen / die bey ihnen um Gerechtigkeit anhalten / mit verstopften Ohren zuhören / dadurch sie manchen guten Tropfen / welcher kein Silber noch Gold / ihre verstopfte Ohren zu raumen / hat / um Geld / und Guth / um Haus und Hof / und um alles das sez nige bringen.

Dieses alles hat der hochgelehrte Thomas Morus in einem Epigrammate gar schön entworffen hinterlassen: Es geschah / daß zwei Gehörlose mit einander in einen Streit gerathen / diesen zu erörtern suchten sie beyde bey einem Richter / der selber in diesem Spital franc lage / ihr Zuflucht. Als sie nun vor Gericht erschienen / fragte der Gehör - lose Richter / was ihr Verlangen wäre? Wiewohl aber keiner den andern verstande / sienge der eine an sein Sach vorzubringen / sprachend: Alus Noth gezwungen bin ich anhero kommen / Euer Herrlichkeit mein Begehren zu eröffnen / beyneben auch um die Gerechtigkeit anzuhalten: Dieser mein Widersacher ist schon sünff ganzer Monath in meinem Haus / und hat mir noch bis dato für den Haß Zins nicht einen Batzen geben / darum schaffet daß er mich bezahle.. Hab schon verstanden / sagte der Gehör - lose Richter / er ist dir einen Batzen schuldig / diesen soll er dir alsbald

ohne Verzug bezahlen. Kehrte sich dar auf zu dem andern / welcher sagte: Gerechter Richter / ich hab diesem meinem Haß - Herrn die ganze Zeit gearbeitet / und die Mühl ganz allein umgerrieben / verlange also meinen gebührenden Lidelein. So wohl / antwortet der Richter / ist er dir einen Wein schuldig? Wie viel ist er dir aber schuldig? Mein Lidelein / sagte der Litigant / der Richter aber verstande den Wein. Da nun keiner den andern weder der Richter die Litiganten noch jene den Richter verstanden / gerieten sie in einen grossen Streit; Endlich zum Ende zu kommen / decidierte der Richter den Casus also: Was braucht es viel Streitten / ihr habt ja beyde eure Müttern; Wann deine also / so seyt ihr schuldig / ein jeder die seinige zu ernähren. Hats wohl troffen!

Lis agitur , surdusque Reus , surdus fuit
Actor,

Ipse tamen Judex , surdus utroque
magis.

Pro ædibus hic petit , quinto jam mente
peracto,

Ille refert , tota nocte mihi acta mo
la est.

Aspicit hoc Judex , & quid contendit , inquit ,

An non utrique est Mater : uterque
alite.



Die